

Merkblatt

Antrag an eine Stockwerkeigentümersversammlung

Wer schreibt den Antrag?

Ein Antrag wird von derjenigen Person eingereicht, die eine Änderung oder Massnahme beantragen möchte.

An wen richtet sich der Antrag?

Der Antrag richtet sich an die Stockwerkeigentümersversammlung beziehungsweise an die Miteigentümerinnen und Miteigentümer.

Form des Antrags

Der Antrag ist schriftlich bei der Verwaltung einzureichen – in der Regel als Brief oder PDF-Dokument per E-Mail.

Zeitpunkt der Einreichung

Grundsätzlich kann ein Antrag jederzeit eingereicht werden.

Damit er an der nächsten ordentlichen Versammlung behandelt werden kann, muss er vor Versand der Einladung inklusive sämtlicher Entscheidungsgrundlagen (Offerten, Pläne, Fotos usw.) bei der Verwaltung eintreffen.

Es ist sicherzustellen, dass der Verwaltung ausreichend Zeit zur Prüfung des Antrags zur Verfügung steht.

Inhalt des Antrags

Ein vollständiger Antrag enthält:

- eine Beschreibung des geplanten Vorhabens oder der gewünschten Änderung
- Angaben zu den Kosten (Initial- und Folgekosten) sowie zur Kostenverteilung
- Beilagen wie Offerten, Pläne oder Bildmaterial

Weitere Hinweise

- Für jedes Thema ist ein separater Antrag einzureichen.
- Der Antrag wird an der Versammlung durch die antragstellende Person vorgestellt.
- Vor der Einreichung ist sicherzustellen, dass eine gültige Offerte vorliegt und die Arbeiten zu den angegebenen Konditionen ausgeführt werden können.
- Der Antrag muss so formuliert sein, dass darüber abgestimmt werden kann; reine Stichworte oder Fragen sind nicht ausreichend.
- Je nach Art des Antrags ist das einfache, qualifizierte oder einstimmige Mehr erforderlich (siehe Reglement).
- Diskussionen zu Anträgen sollen sachlich und respektvoll geführt werden.

Anträge ausserhalb der ordentlichen Versammlung

Einige Reglemente sehen vor, dass ein Antrag auch ausserhalb einer Versammlung mittels Zirkularbeschluss behandelt werden kann.

Ob diese Möglichkeit besteht und welche Bedingungen gelten, ergibt sich aus dem jeweiligen Benützungs- und Verwaltungsreglement. In der Regel ist hierfür Einstimmigkeit erforderlich.

**Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.
ZAK Immobilien GmbH – Ihr Objekt. Unser Job.**